

§ 48x VBG Vergütung Schulqualitätsmanagement

VBG - Vertragsbedienstetengesetz 1948

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.01.2026

1. (1) Der oder dem Vertragsbediensteten des Schulqualitätsmanagements gebührt eine monatliche Vergütung in der Höhe von 3,5% ihres oder seines Entgeltes.
2. (2) Auf die nach Abs. 1 gebührende Vergütung sind gemäß § 22 Abs. 1 erster Satz anzuwenden:
 1. § 15 Abs. 1 letzter Satz GehG,
 2. § 15 Abs. 4 und 5 GehG,
 3. § 15a Abs. 2 GehG.

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at